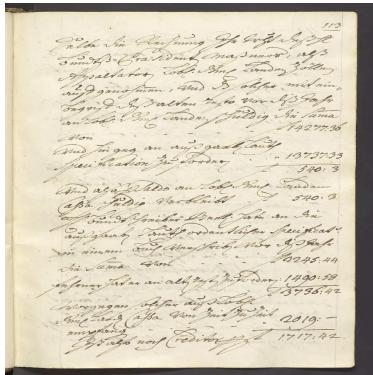


Objekte / Dokumente

AB IV 01/106.12-02 - Bundstag der Drei Bünde in Davos vom 5.–12. September 1746 (10.09.1746 - 12.09.1746)

AB IV 01/106.12-02



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Bundstag der Drei Bünde in Davos vom 5.–12. September 1746
Datum	10.09.1746 - 12.09.1746
Bemerkung zur Datierung	Kalender: neuer Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	<p>Tag 5: 30.8. [bzw. 10.9.] - Die Rechnungsabschlüsse der Landeskasse (Gewinn von 540:3 fl.) und des geschäftsführenden Bundsschreibers werden approbiert. (113f.) Wegen der Abschussprämien für Raubtiere wird beschlossen, dass die entsprechenden Attestate innerhalb von drei Monaten zugeschickt werden müssen (114f.) - Forts. von 105.04-04: Die im Puschlav beschlagnahmten Flinten sollen endlich zurückgegeben werden (115f.) - Rundschreiben an die Amtsleute im Veltlin betreffend Einhaltung der Geldwert-Taxen (116) - Wegen der Viehseuchen im venezianischen Gebiet verlangt man schärfere Grenzkontrollen ins Veltlin (116f.) - Die Kirchgemeinde Samolaco bittet um Wahrung ihrer pfarrherrlichen Kollaturrechte. (117f.) Das gewohnheitsmässige Placet solle gegenüber dem Bischof von Como erklärt werden (118f.) Tag 6: 1./12.9. - Eingang eines Schreibens des kaiserlichen Gesandten, das sich im Abschied befindet (119) - Die Verordneten zur Bestimmung der Flösswaren müssen dazu die Gerichtsgemeinden anfragen (119f.) - Die Nachbarschaft Castione bittet um Weiterführung der 1736 aufgestellten Delegation zum Schuldenabbau. (120f.) Dies wird ihr mit einigen personellen Änderungen erlaubt. (122f.) Ausserdem werden neue Regeln zur Versteuerung der "livellen" aufgesetzt (123ff.) - Nach Intervention der Ratsboten aus dem Misox werden die Abschussprämien für die getöteten Bären gemäss alten Vorschriften ausbezahlt; auch veterinäre Kosten für die Grenzbewachung werden durch die Landeskasse getilgt (125f.) - Verschiedene Jäger aus der Gruob beklagen sich, dass man sie im Lugnez nicht jagen lasse. (127f.) Die dortige Gerichtsgemeinde wird zur Gewährung der freien Jagd für alle Bundsangehörige ermahnt - Infolge verwandtschaftlicher Befangenheit erhält Ulrich von Salis-Samedan einen neuen Delegierten für die Kaufgeschäfte in Stazzone (128f.) - Die Nachbarschaft Cidrasco bittet darum, ihre Gasthäuser, Metzgereien und Brotstuben selber zu verpachten. (129f.) Dies wird ihr unter Einhaltung einer Einsprachefrist genehmigt - Forts. von 106.07: Der Podestà von Bormio meldet, dass sich der Geistliche F. Donati wieder dort aufhalte und fordert deshalb die Aussetzung eines Kopfgelds. (130f.) Dies wird der Absatzkommission überlassen - Baugesuch von Hauptmann NN Homodei für einen Durchgang in der Ringmauer von Tirano wird bewilligt (131) - Forts. von 105.09-03: Graf Josef Anton</p>

Beschreibung

Morzin(i) protestiert gegen die Einwände an dem Adelsbrief für die Familie Lossi(a). (132f.) Falls keine Einsprachen erfolgen, will man die adelige Herkunft bekräftigen (134) [fortgesetzt in 106.24-03] - Künftig werden verspätet eintreffende Ratsboten mit 3 fl. gebüßt (134f.) - Wahl der sog. Absatzkommission (135) - Schluss (136) Nachträge: - Obige Absatzkommission wählt Hans Kaiser von Davos zum Tiraner Boten (136) - Zum renitenten Geistlichen F. Donati wird bloss der Landesverweis erneuert und zur Gefangennahme an den Bischof von Como geschrieben (136ff.) [fortgesetzt in 106.15] - Die Ausstellung der Empfehlungsschreiben für Marschall U. von Salis-Marschlins nach Frankreich muss aufgeschoben werden (139f.) - Das Sitzungsprotokoll wird genehmigt und die Ausschreibe-Punkte markiert (140) - Verteilung von Almosengeldern (141)

Kategorie	Schriftgut
Art	Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort	Staatsarchiv Graubünden
Provenienz	Freistaat Gemeine Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer	AB IV 01/106.12-02
Quelle	Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#/content/2060faa7cbf34750877814d0256283f0

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit	FreiEinsehbar
Reproduktionsart	Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist	0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende	14.09.1746
Nutzungsrechte	Gemeinfrei